

Beschlussvorlage	Datum: 24.05.2011	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Ost	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Oberbürgermeister Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung		
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2011	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

Beschlussvorschriften: § 15 Hauptsatzung der HRO, § 5 Abs. 3 OBR-Satzung

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung der Hansestadt Rostock bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Toitenwinkel ist ein Platz durch die Fraktion der CDU neu zu besetzen.

Roland Methling